



Frau
Dr. Ingrid Nestle
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 25. Februar 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Februar 2019
Frage Nr. 206

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wann wird die Bundesregierung eine Regulierung vorlegen, damit die im ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (Version 2019) bis zu 2 GW Power-to-Heat-Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Überschussstrom auch wirklich eingesetzt werden können?

Antwort:

Das im ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 der Übertragungsnetzbetreiber auf Seite 43 angenommene Potential von 2 GW Power-to-Heat-(PtH)-Anlagen im Netzausbauggebiet geht ausweislich der Begründung zurück auf eine Kurzstudie „Power-to-X – Ermittlung des Potenzials von PtX-Anwendungen für die Netzplanung der deutschen ÜNB“ der Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V. Diesem Gutachten lässt sich auf Seite 37 entnehmen, dass die Annahme auf der Umsetzung der bereits bestehenden Regelung in § 13 Absatz 6a Energiewirtschaftsgesetz beruht. Danach können Übertragungsnetzbetreiber mit KWK-Anlagen im Netzausbauggebiet vertragliche vereinbaren, dass die KWK-Anlagen die Investitionskosten einer PtH-Anlage ersetzt bekommen, wenn sie sich im Gegenzug zur Teilnahme am Redispatch, d.h. zur Einsenkung der Stromerzeugung und zur Abnahme von Strom zur Aufrechterhaltung der Wärmelieferung verpflichten („Nutzen statt Abregeln“). Diese

Maßnahme ist auf 2 GW begrenzt. Nach dem Erlass einer Festlegung der Bundesnetzagentur zur Umlage der für die Übertragungsnetzbetreiber entstehenden Kosten Anfang letzten Jahres, wird die Maßnahme nun umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Aufmann', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.